

Organisation der Gottesdienste in Corona-Zeiten

im Kirchort Steinbrück

- 2. angepasstes Konzept -

vom 15. 08. 2020

Grundsätzlich gelten die Festlegungen und Entscheidungen, die für die gesamte Pfarrei St. Bernward Ilsede gelten. Es folgen Festlegungen für den Kirchort Steinbrück, da wegen der unterschiedlichen baulichen Beschaffenheit individuelle Regelungen erforderlich sind.

1. Vorbereitung des Gottesdienstraumes

Wegeplan zur Vermeidung von Begegnungen bzw. Unterschreitung von 1,5 von Abstand, Anbringung von Markierungen und Richtungspfeilen

Sitzplanerstellung – generell, aktuell für geplanten Gottesdienst (nach Anmeldeliste)

2. Telefondienst und Anmeldung – **mobil 0170-7475244**

feste Anmeldezeiten pro Woche von Telefondienst („Dienst-Handy“)

1. Kontaktdaten der anmeldenden Personen in Liste eintragen; mehrere Personen aus einem Haushalt? Bestätigung, wenn Plätze frei sind

Abfrage, ob Teilnahme an der Kommunion gewünscht wird (vermerken in der Liste)

sind alle Plätze ausgebucht für den kommenden Gottesdienst, Ersatztermin zum nächsten Gottesdienst anbieten

2. Ansage: 10 – 15 Min. vor Beginn an Kirche einfinden

nur zugewiesene Plätze einnehmen

Mund-Nasen-Maske mitbringen (ab 6 Jahre); **das Tragen des Mund-Nasenschutzes kann nach dem Einnehmen des Platzes entfallen!**

Gotteslob mitbringen

Hinweis auf Symptommfreiheit

Daten werden 21 Tage verwahrt, dann vernichtet

3. Ordner

Einlassdienst

Türen werden in Einlasszeitraum und zum Verlassen der Kirche offen gehalten.

Abgleich der Gottesdienstbesucher mit der Anmeldeliste

Frage nach aktuellen Symptomen, ob sich die Person gesund fühlt!

Hinweis darauf, dass nur die gekennzeichneten Plätze eingenommen werden.

Tragen der Masken nur vor der Kirche und beim Einnehmen der Plätze, **die Maskenpflicht am Platz entfällt**

Bei nicht belegten Plätzen können unangemeldete Gottesdienstbesucher eingelassen werden, Kontaktdaten durch den Einlassdienst in Liste eintragen. Eintragen aller Personen, die liturgische Dienste verrichten und nicht im Kirchenschiff sitzen (Pfarrer, Lektor, Kantor, Organist, ggf. Küster).

Die 10qm -Regel ist nur noch ein zu berücksichtigender Hinweis, aber keine Pflichtregelung. Maximal dürfen 33 Personen anwesend sein, max. 29 Plätze vergeben! (Nicht gezählt werden Priester, OrganistIn, Kantorin, Küsterin.)

Personen aus einem Haushalt dürfen nebeneinander sitzen.

Hinweis auf Mindestabstand, keine Gruppenbildung, auch auf dem Kirchenvorplatz!

4. Gottesdienste

Es können wieder Eucharistiefiern (mit Spendung der Kommunion) oder aber Wort-Gottes-Feiern (ohne Kommunionsspendung) stattfinden.

Die Austeilung erfolgt blockweise, Beginn mit den Gottesdienstbesuchern auf der „Marienseite“, dann folgt die „Amboseite“. Laufrichtung ist über den Mittelgang nach vorn, über den Seitengang in die Bankreihe zurück.

Alle treten aus der Bank heraus, um ein Übereinanderklettern zu vermeiden. Wer nicht kommunizieren will, kreuzt die Arme vor der Brust und erhält einen Segen, auch die Kinder.

Singen ist in begrenztem Umfang (sowohl Anzahl der Lieder als auch der Strophen) möglich, aber stets nur mit Mund-Nasen-Schutz.

5. Putzdienst

Reinigen pro Woche ausreichend

Bänke nur mit Wasser, nicht mit Desinfektionsmittel putzen

Fenster, ggf. Türen während des Gottesdienstes offen halten (Luftbewegung)

Türklinken, ggf. Geländer, desinfizieren

„Toilettenkonzept“, Hinweisschilder, Reinigung